

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 15 Desinfektionstücher
Überarbeitet am : 23.09.2020
Druckdatum : 23.09.2020

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.1.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

B 15 Desinfektionstücher

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

B 15 Desinfektionstücher sind gebrauchsfertige, alkoholfreie Tücher zur Wischdesinfektion und Reinigung der Oberflächen von Medizinprodukten.

Produktkategorie [PC]

PC 8 - Biozidprodukte
Desinfektionsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

orochemie GmbH + Co. KG

Straße : Max-Planck-Straße 27

Postleitzahl/Ort : 70806 Kornwestheim

Telefon : +49 7154 1308-0

Telefax : +49 7154 1308-40

Ansprechpartner für Informationen : info@orochemie.de - www.orochemie.de

1.4 Notrufnummer

D: +49 30 30686 790 Giftnotruf Berlin / INT: +49 6132 84463 (24 h/7 d)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 15 Desinfektionstücher
Überarbeitet am : 23.09.2020
Druckdatum : 23.09.2020

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.1.0)

3.2 Gemische

Beschreibung

B 15 Desinfektionstücher enthalten eine Gebrauchslösung von B 15. 1 Tuch enthält quartäre Ammoniumverbindungen, Alkylamine, nichtionische Tenside, alkalische Reinigungskomponenten, Komplexbildner, Duft- und Hilfsstoffe in wässriger Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; REACH-Nr. : 01-2119980592-29 ; EG-Nr. : 219-145-8 ; CAS-Nr. : 2372-82-9 (M Acute=10) (M Chronic=1)

Gewichtsanteil : < 0,36 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 3 ; H301 STOT RE 2 ; H373 Skin Corr. 1A ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

N-(3-AMINOPROPYL)-N-DODECYLPROPAN-1,3-DIAMIN ; REACH-Nr. : 01-2119980592-29 ; EG-Nr. : 219-145-8 ; CAS-Nr. : 2372-82-9 (M Acute=10) (M Chronic=1)

Gewichtsanteil : ≥ 0,25 - < 0,5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 3 ; H301 STOT RE 2 ; H373 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; REACH-Nr. : 01-2119950327-36 ; EG-Nr. : 619-057-3 ; CAS-Nr. : 94667-33-1 (M=10)

Gewichtsanteil : < 0,21 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂) Löschpulver Wassersprühstrahl Wassernebel Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 15 Desinfektionstücher
Überarbeitet am : 23.09.2020
Druckdatum : 23.09.2020

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.1.0)

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Sonstige Angaben

Gebrauchtes Tuch über den Hausmüll entsorgen - nicht in die Toilette werfen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht bei Temperaturen unter 5 °C aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern.

Lagerklasse : 12

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 15 Desinfektionstücher
Überarbeitet am : 23.09.2020
Druckdatum : 23.09.2020

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.1.0)

Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

N-(3-AMINOPROPYL)-N-DODECYLPROPAN-1,3-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Parameter : E: einatembare Fraktion
Grenzwert : 0,05 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 8(II)
Bemerkung : Y
Version : 29.03.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

DNEL-/PNEC-Werte

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

DNEL/DMEL

3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 0,7 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 0,54 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg : Oral

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 0,2 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 2,35 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 0,91 mg/kg

N-(3-AMINOPROPYL)-N-DODECYLPROPAN-1,3-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 0,7 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 0,54 mg/kg

Sicherheitsfaktor : 24 h

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg : Oral

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 0,2 mg/kg

Sicherheitsfaktor : 24 h

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 15 Desinfektionstücher
Überarbeitet am : 23.09.2020
Druckdatum : 23.09.2020

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.1.0)

Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 2,35 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 0,91 mg/kg
Sicherheitsfaktor : 24 h

DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher)
Expositionsweg : Einatmen
Grenzwert : 0,12 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher)
Expositionsweg : Dermal
Grenzwert : 0,35 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher)
Expositionsweg : Oral
Grenzwert : 0,35 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industriell)
Expositionsweg : Einatmen
Grenzwert : 0,5 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industriell)
Expositionsweg : Dermal
Grenzwert : 0,7 mg/kg

PNEC

3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 0,001 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert : 0,00015 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,0001 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 8,5 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 0,85 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 45,34 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 1,33 mg/l

N-(3-AMINOPROPYL)-N-DODECYLPROPAN-1,3-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 0,001 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,0001 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 8,5 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 0,85 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 45,34 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 1,33 mg/l

DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 0,001 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 15 Desinfektionstücher
Überarbeitet am : 23.09.2020
Druckdatum : 23.09.2020

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.1.0)

Grenzwerttyp : PNEC (Industrie)
Expositionsweg : Boden
Grenzwert : 2,83 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 5,3 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 0,118 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hautschutz

Handschutz

Kurzzeitkontakt (Level 2: < 30 min): Einmal-Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,1 mm.

Langzeitkontakt (Level 6: < 480 min): Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,7 mm.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Atemschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Allgemeine Hinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Tücher

Farbe : weiß

Geruch : aromatisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : (1013 hPa) nicht anwendbar

Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa) nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur : (1013 hPa) nicht anwendbar

Flammpunkt : nicht relevant

Selbstentzündungstemperatur : nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze : nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze : nicht anwendbar

Dampfdruck : (50 °C) nicht anwendbar

Dichte : (20 °C) keine/keiner

Lösemittelrennprüfung : (20 °C) nicht anwendbar

Wasserlöslichkeit : (20 °C) nicht anwendbar

pH-Wert : nicht anwendbar

log P O/W : nicht anwendbar

Auslaufzeit : (20 °C) nicht anwendbar

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Feststoffe : Nicht anwendbar.

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar.

DIN-Becher 4 mm

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 15 Desinfektionstücher
Überarbeitet am : 23.09.2020
Druckdatum : 23.09.2020

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.1.0)

Korrosiv gegenüber Metallen : Wirkt nicht korrodierend auf Metalle.

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Konzentrat:

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 200 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	27778 mg/kg
Parameter :	ATE (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	200 mg/kg
Parameter :	ATE (N-(3-AMINOPROPYL)-N-DODECYLPROPAN-1,3-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	100 mg/kg
Parameter :	ATE (DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1)
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	500 mg/kg

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Bei Haut- und Augenkontakt: Häufiger und lang andauernder Kontakt kann Reizung verursachen.

Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Methode :	OECD 402

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 15 Desinfektionstücher
Überarbeitet am : 23.09.2020
Druckdatum : 23.09.2020

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.1.0)

Parameter : ATEmix berechnet
Expositionsweg : Dermal
Wirkdosis : nicht relevant
1 %ige Lösung.

Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)
Wirkdosis : nicht relevant

Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. In vitro Hautkorrosion: ätzend. Methode : OECD 431.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Meerschweinchen: nicht sensibilisierend (1 %ige Lösung). Methode : OECD 406.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Subakute orale Toxizität

Parameter : NOAEL(C) (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 9 mg/kg
Expositionsdauer : 2160 h

Parameter : NOAEL(C) (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Hund
Wirkdosis : 20 mg/kg
Expositionsdauer : 2160 h
Methode : OECD 409

Subakute dermale Toxizität

Parameter : NOAEL(C) (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 15 mg/kg
Expositionsdauer : 2160 mg/kg

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.5 Zusätzliche Angaben

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] sowie eigenen Untersuchungen vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 15 Desinfektionstücher
Überarbeitet am : 23.09.2020
Druckdatum : 23.09.2020

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.1.0)

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1)

Spezies : Brachydanio rerio (Zebrafisch)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 0,78 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : OECD 203

Parameter : LC50 (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 0,68 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : OECD 203

Parameter : LC50 (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)

Spezies : Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 0,45 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 (DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1)

Spezies : Cyprinus carpio (Karpfen)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 0,63 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : OECD 203

Parameter : LC50 (DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1)

Spezies : Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 0,52 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 (DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis : 0,07 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Methode : OECD 202

Parameter : EC50 (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis : 0,073 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : NOEC (DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis : 0,25 mg/l

Expositionsdauer : 504 h

Methode : OECD 211

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 15 Desinfektionstücher
Überarbeitet am : 23.09.2020
Druckdatum : 23.09.2020

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.1.0)

Parameter : NOEC (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 0,024 mg/l
Expositionsdauer : 504 h
Methode : OECD 211

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : ErC50 (DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1)
Spezies : Scenedesmus subspicatus
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis : 0,34 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Parameter : ErC50 (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis : 0,054 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Parameter : EbC50 (DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1)
Spezies : Desmodesmus subspicatus
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis : 0,15 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201

Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter : NOEC (DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1)
Spezies : Scenedesmus subspicatus
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis : 0,044 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Parameter : NOEC (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Spezies : Desmodesmus subspicatus
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : 0,0069 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC50 (DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1)
Auswerteparameter : Bakterientoxizität
Wirkdosis : 16,8 mg/l
Expositionsdauer : 3 h
Methode : OECD 209

Parameter : EC50 (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Auswerteparameter : Bakterientoxizität
Wirkdosis : 18 mg/l
Expositionsdauer : 3 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau

Keine Daten vorhanden.

Biologischer Abbau

Parameter : BSB (% des CSB) (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Inokulum : Biologischer Abbau

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 15 Desinfektionstücher
Überarbeitet am : 23.09.2020
Druckdatum : 23.09.2020

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.1.0)

Abbaurrate :	79 %
Testdauer :	672 h
Methode :	OECD 301D
Parameter :	DOC-Abnahme (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Abbaurrate :	91 %
Testdauer :	672 h
Methode :	OECD 302B
Parameter :	DOC-Abnahme (DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT; CAS-Nr. : 94667-33-1)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Abbaurrate :	80 %
Testdauer :	672 h
Methode :	OECD 302B

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden. Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Beseitigungsverfahren

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Gebrauchtes Tuch über den Hausmüll entsorgen - nicht in die Toilette werfen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Verwertungsverfahren

Verpackungen dem Recycling zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 15 Desinfektionstücher
Überarbeitet am : 23.09.2020
Druckdatum : 23.09.2020

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.1.0)

- Keine
- 14.7 **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**
nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 **Änderungshinweise**

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 12. Aquatische Toxizität · 15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

16.2 **Abkürzungen und Akronyme**

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert
ATE = Schätzwert akute Toxizität
AVV = Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CMR = Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe
CO₂ = Kohlendioxid
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EC = Europäische Kommission
EC₅₀ = Mittlere effektive Konzentration
EN = Europäische Norm
EU = Europäische Union
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
H-Satz = GHS Gefahrenhinweis
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
ICAO-TI = International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LC₅₀ = Mittlere letale Konzentration
LD₅₀ = Mittlere letale Dosis
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
LQ = Begrenzte Menge/limited quantity

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 15 Desinfektionstücher
Überarbeitet am : 23.09.2020
Druckdatum : 23.09.2020

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.1.0)

MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
NOEC/NOEL = No observed effect concentration/level
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RCP = Reciprocal calculation procedure
REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN = Vereinte Nationen
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK = Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
